



 Grundlagen

Schule für Körperbehinderte



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung

Leitlinien zur schulischen Förderung

Inhaltsübersicht

1. Kinder und Jugendliche in der Schule

- 1.1 Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung an allgemeinen Schulen
 - 1.1.1 Sonderpädagogische Unterstützung der allgemeinen Schule
- 1.2 Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte
- 1.3 Aufgaben und Ziele der Schule für Körperbehinderte

2. Pädagogische Leitfragen

- 2.1 Schule - sozialer Lebensraum
- 2.2 Ganzheitlich orientierte Bildung und Erziehung
 - 2.2.1 Integrierte Bewegungsförderung
 - 2.2.2 Selbstbestimmung und Selbständigkeit
 - 2.2.3 Geschlechtlichkeit und Partnerschaft
 - 2.2.4 Grenz- und Krisensituationen
 - 2.2.5 Vorbereitung auf nachschulisches Leben
 - 2.2.6 Kollegiale Zusammenarbeit
 - 2.2.7 Gemeinsame Vorhaben von Sonderschulen und allgemeinen Schulen

3. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

- 3.1 Individuelle Förderpläne
- 3.2 Unterrichtsinhalte
- 3.3 Lernvoraussetzungen - Methodenvielfalt
- 3.4 Kommunikation / Unterstützte Kommunikation
- 3.5 Neue Technologien
- 3.6 Bildung und Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit schweren Mehrfachbehinderungen
- 3.7 Leistungsbeurteilung / Zeugnisse / Schulberichte

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

5. Zusammenwirken mit Eltern und Familie

6. Zusammenarbeit mit dem Internat

7. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

8. Öffentlichkeitsarbeit

1. Kinder und Jugendliche in der Schule

Der Begriff "Körperbehinderung" umschreibt eine sehr heterogene Gruppe von Menschen mit Behinderung und entsprechend vielfältig, abhängig von den Erscheinungsformen und Schweregraden der Beeinträchtigungen ist der jeweilige individuelle Bedarf an pädagogischer Förderung. Diese Förderung beginnt in der Regel im Vorschulalter durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung und der Kindertageseinrichtungen (allgemeine Kindergärten oder Schulkindergärten für Körperbehinderte). Früherkennung und Frühförderung sind von Lebensbeginn an von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung. Da sich das vorliegende Papier mit der pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung im Schulalter befasst, werden Aufgaben und Ziele der vorschulischen Förderung nicht behandelt. *Für dieses Aufgabenfeld wird auf die „Rahmenkonzeption zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“, Stuttgart 1993/1998, verwiesen.*

Beim Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt sich die Frage nach dem geeigneten Lernort. Die Eltern von Kindern mit einer Körperbehinderung sind dabei in besonderem Maße auf die Begleitung und Beratung vorschulischer und schulischer Institutionen angewiesen. Die Umsetzung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nicht an die Sonderschulen gebunden, sondern zunächst Aufgabe aller Schularten (§ 15, Abs. 4 SchG, Verwaltungsvorschrift vom 8. März 1999). In alle Überlegungen zu Fragen des Lernortes (allgemeine Schule oder Sonderschule) sind die Eltern, die Schülerinnen und Schüler soweit möglich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung und der Kindertageseinrichtungen (bei der Einschulung), Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer der Sonderschule offen und vertrauensvoll einzubeziehen. Ansprechpartner in allen Fragen des Lernortes sind auch die Arbeitsstellen Kooperation an den Staatlichen Schulämtern. In diesen Beratungsgesprächen ist es wichtig, dass die Möglichkeiten und Grenzen der spezifischen Förderung am jeweiligen Lernort ausführlich erläutert werden. Die genannte Verwaltungsvorschrift regelt das Ein- und Umschulungsverfahren und zeigt Möglichkeiten der Konsensbildung bei unterschiedlichen Sichtweisen von Eltern und Pädagogen auf.

Für Menschen mit einer Körperbehinderung muss das Ziel der jeweils bestmöglichen schulischen Förderung in allen Entwicklungsbereichen sein, sie zu einem weitestgehend selbständigen und selbstverantwortlichen Handeln und sinnerfüllten Leben zu befähigen. Dazu gehört ein tragfähiges Selbstkonzept bezogen auf das aktuelle und zukünftige, auch berufliche Leben in einem sozialen und kommunikativen Umfeld sowie das Überwinden oder Anerkennen behinderungsbedingter Abhängigkeiten. Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung haben außerhalb von Schule und Familie Kontakte mit Menschen, die auf Behinderungen zum Teil mit erheblichen Vorurteilen reagieren. Auch auf diese Reaktionen muss die Schule ihre Schülerinnen und Schüler vorbereiten.

1.1 Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung an allgemeinen Schulen

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene Formen des gemeinsamen Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die sich im Hinblick auf Zielgruppe, Finanzierung, Rechts- und Organisationsform deutlich unterscheiden. Für jede Form sollte das Wohl des jungen Menschen entscheidend sein und nicht Integration „an sich“ als höherwertig angesehen und damit suggeriert werden, es gäbe eine Hierarchie von guter Förderung. Die allgemeine Schule stellt den Eltern dar, welche Möglichkeiten der schulischen Förderung in ihrem Rahmen bestehen.

1.1.1 Sonderpädagogische Unterstützung der allgemeinen Schule

Die allgemeine Schule kann bei Ein- bzw. Umschulung eines Kindes bzw. Jugendlichen mit einer Körperbehinderung Unterstützung durch die Schule für Körperbehinderte anfordern und erhalten. Ein Sonderschullehrer / eine Sonderschullehrerin, ergänzt durch Fachlehrer K (Fachlehrer / Fachlehrerin mit Schwerpunkt Physiotherapie oder Ergotherapie), informiert die betreffenden Lehrkräfte ausführlich über die Behinderung sowie die zu beachtenden Besonderheiten in der Bildung und Erziehung des Kindes. Regelmäßige Beratung im Rahmen der Kooperation kann erforderlich sein z.B.:

- in diagnostischen Fragestellungen
- bei Besonderheiten des Lernverhaltens und geeigneten Unterrichtskonzepten
- bei besonderen kognitiven Schwierigkeiten, z.B. dem Aufbau des räumlichen Denkens bei Kindern mit einer Körperbehinderung und den daraus resultierenden weiteren Schwierigkeiten, z.B. in den Kulturtechniken
- bei der Erstellung eines individuellen Förderplanes
- in der Zusammenarbeit mit Eltern
- bei der Anschaffung und Anwendung spezieller Hilfsmittel
- im bewegungserleichternden Umgang mit dem Schüler/ der Schülerin
- in der Gestaltung der räumlichen Umgebung und der Lernumgebung entsprechend der Behinderung des Kindes oder Jugendlichen mit dem Ziel größtmöglicher Selbständigkeit
- bei Fragen der Eingliederungshilfe und des Nachteilsausgleichs
- eventuell auch bei notwendigen Kontakten der allgemeinen Schule bzw. der Eltern zu Schulträgern, Krankenkassen, ambulanten Therapien

Bei allen kooperativen Vorgängen ist das Recht der Eltern zu beachten. Die Eltern werden über kooperative Maßnahmen informiert und können auf Wunsch an den Gesprächen teilnehmen.

Eine erfolgreiche schulische Förderung muss die Entwicklung aller Persönlichkeitsbereiche des Kindes und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung berücksichtigen. Vielfältige soziale Beziehungen, in die das Kind oder der Jugendliche in der Klasse eingebunden ist, sind eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration. Eine exponierte Sonderrolle, die die ständige Aufmerksamkeit der Lehrkraft in Anspruch nimmt und bei den Mitschülerinnen und

Mitschülern bestenfalls Mitleid auslöst, ist der Integration des Kindes oder Jugendlichen wenig dienlich. Das Kind bzw. der Jugendliche sollte an allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

Positive soziale Beziehungen tragen wesentlich dazu bei, dass sich das Kind oder der Jugendliche in der Schule wohl fühlt und sich eine positive Entwicklung des Selbstwertes vollziehen kann. Bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung im Umfeld mit nichtbehinderten Menschen braucht das Kind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie eine pädagogische Unterstützung.

Ein wesentliches Leitziel in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung besteht in der Erweiterung ihrer Selbständigkeit in allen Bereichen. Werden beim Besuch der allgemeinen Schule sehr viele unterstützende Hilfeleistungen durch Dritte für einen reibungslosen Ablauf im Schulalltag notwendig, so ist dies kritisch auf dem Hintergrund der Förderung der Selbständigkeit zu reflektieren.

Dem besonderen motorischen Förderbedarf muss die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung tragen. Dies bedeutet insbesondere, dass die zur Bewegungsförderung notwendigen Hilfsmittel im Schulalltag eingesetzt werden müssen. Auch am Sportunterricht sollte das Kind oder der Jugendliche in angemessener Weise teilnehmen können. Hat die Schülerin oder der Schüler jedoch einen erhöhten Bedarf an Bewegungsförderung, so dass ein therapieimmanenter Unterricht sowie Einzelförderung notwendig sind, so ist dies in der Regel von der allgemeinen Schule nicht zu leisten.

Die in Kapitel 3 „Grundsätze der Unterrichtsgestaltung“ beschriebenen Besonderheiten im Lernverhalten und die daraus resultierenden pädagogisch-didaktischen Konsequenzen müssen auch im Unterricht der allgemeinen Schule beachtet werden.

1.2 Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte

Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen, die eine Sonderschule für Körperbehinderte besuchen, hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Das ist sowohl Folge der vermehrten Unterrichtung in allgemeinen Schulen als auch der Veränderung von Behinderungsbildern und der Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Schwerstbehinderung. Die Schädigungen und die daraus entstehenden Behinderungen sind so vielschichtig und komplex, dass sie an dieser Stelle nicht im einzelnen genannt werden können. Daraus ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler, die eine Schule für Körperbehinderte besuchen, sehr unterschiedliche Lern- und Förderbedürfnisse haben. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen für Körperbehinderte bezieht sich auf alle Kinder und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung, die zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen auf sonderpädagogischen Unterricht angewiesen sind. Dies sind Kinder und

Jugendliche mit schwersten Behinderungen mit einem elementaren Lernbedürfnis aber auch Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung, die einen Hauptschul- oder höheren Bildungsabschluss erreichen können. Auch für diese Schülerinnen und Schüler ist die Schule für Körperbehinderte nicht nur bezogen auf schulisches Lernen im engeren Sinn, sondern auch im Zusammenhang mit Bewegungsförderung, Selbstständigkeitserziehung, Entwickeln von Selbstvertrauen, angemessenem Umgang mit der eigenen Behinderung, der Vorbereitung auf eine berufliche Eingliederung etc. oftmals der am besten geeignete Lernort.

1.3 Aufgaben und Ziele der Schule für Körperbehinderte

Nach den KMK Empfehlung von 1998 orientieren sich die Erziehungs- und Bildungsziele der Schule für Körperbehinderte grundsätzlich an denen der allgemeinen Schulen (Grund- und Hauptschulen, gegebenenfalls der Realschulen und Gymnasien) bzw. an den Bildungsplänen der Förderschule und der Schule für Geistigbehinderte. Unabhängig davon hat die Schule für Körperbehinderte einen eigenständigen Bildungsauftrag, der die Lebenswirklichkeit und die Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule für Körperbehinderte, den individuellen Förderbedarf interdisziplinär festzustellen, Interessen und Kompetenzen zu erkennen und bedeutsame Handlungsfelder im Hinblick auf augenblickliches und zukünftiges Leben zu schaffen. Bildungsabschlüsse vergleichbar denen allgemeiner Schulen können auch an Schulen für Körperbehinderte erworben werden. Neben den angestrebten Schulabschlüssen ist jedoch auch für diese Schülerinnen und Schüler Lebensbewältigung ein gleichwertiges Ziel.

Innerhalb der Schule für Körperbehinderte arbeiten alle Fachdisziplinen im Sinne einer kindorientierten Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft zusammen. Es ist Aufgabe der Schule, bei der Erarbeitung und Umsetzung des individuellen Erziehungs- und Bildungskonzeptes Eltern und andere außerschulische Einrichtungen und Personen vertrauensvoll mit einzubeziehen.

Außerdem hat die Schule für Körperbehinderte die Aufgabe, durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit (Kontakte zu allgemeinen Schulen, Vereinen, Betrieben, Feste und Feiern, Teilnahme am Leben der Gemeinde) einer außerschulischen Öffentlichkeit das pädagogische Konzept und die Zielvorstellungen der Schule vorzustellen, sie mit den besonderen Bedürfnissen junger Menschen mit einer Körperbehinderung vertraut zu machen und so Vorbehalte abzubauen.

2. Pädagogische Leitfragen

In den pädagogischen Leitfragen werden zentrale Themen angesprochen, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung von besonderer Bedeutung sind. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen erfordert eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum kontinuierlichen Dialog. Deshalb müssen alle Partner des schulischen Alltags in themenspezifischen Konferenzen, Arbeitsgruppen und weiteren schulischen Gremien (Schulkonferenz) ihre Erfahrungen, Beobachtungen, Kompetenzen, ihre Fragen, Konflikte und Krisensituationen einbringen können. Für eine Verständigung und Unterstützung bei schwierigen pädagogischen Aufgaben ist es erforderlich, dass der gemeinsame Dialog von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz der individuellen Erfahrungen und Sichtweisen getragen ist. In einem so gestalteten pädagogischen Feld können Kinder und Jugendliche lernen, ihre Behinderung zu akzeptieren und Perspektiven für ein sinnerfülltes Leben zu entwickeln.

Die Auseinandersetzung mit den Pädagogischen Leitfragen soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulen für Körperbehinderte Hilfe und Orientierung für ihre Arbeit bieten und Grundlage sein für Schulentwicklungsprozesse.

2.1 Schule – sozialer Lebensraum

Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, die eine entsprechende Sonderschule besuchen, verbringen aufgrund deren spezieller Konzeption einen großen Teil der Zeit in der Schule. Schulen für Körperbehinderte sind Ganztageschulen bzw. Heimsonderschulen. Soziale Kontakte und Erfahrungen im häuslichen Umfeld sind deshalb oft nicht oder nicht ausreichend möglich. Für manche Schülerinnen und Schüler mit einer fortschreitenden Erkrankung ist die Schulzeit ihre Lebenszeit. Der Gestaltung des Schullebens kommt deshalb an der Schule für Körperbehinderte eine besondere Bedeutung zu. Für diese Schule gilt in besonderem Maße, dass sie nicht nur auf die Zeit nach der Schule vorbereitet, sondern dass Schülerinnen und Schüler lernen, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben zufriedenstellend zu gestalten.

Die anzustrebenden Leitziele der Schule für Körperbehinderte, wie sie in Kapitel 1 beschrieben wurden, erfordern ein Schulkonzept, in dem vielfältige Erfahrungs- und Begegnungsfelder bereitgestellt werden:

- Schülerinnen und Schüler dieser Schule müssen mehr als in anderen Schulen die Möglichkeit haben, während der Schulzeit Kontakte untereinander zu pflegen.
- Sie müssen mehr als an anderen Schulen die Möglichkeit haben, persönliche Interessen zu entwickeln.
- Sie brauchen mehr als andere Schülerinnen und Schüler Anregung und Unterstützung, unterrichtsfreie Zeit sinnvoll zu nutzen und zu gestalten.

Dabei ist es in erster Linie erforderlich, dass unter allen am Schulleben Beteiligten eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung, Akzeptanz und Toleranz besteht, Schülerinnen und Schüler Fürsorge, Unterstützung und Ermutigung erfahren, vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen zwischen allen bestehen und demokratisches Verhalten gelebt und nicht nur gelehrt wird.

Dies ist um so bedeutsamer, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in dieser Schule Menschen mit sehr verschiedenartigen Fähigkeiten und persönlichen Möglichkeiten zusammen leben und arbeiten. Es stellt einen hohen Anspruch an alle Verantwortlichen dar, für diese sehr unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen eine lebenswerte Schule zu gestalten.

Schülerinnen und Schüler und deren Eltern können in vielen Bereichen das Schulleben sinnvoll und bedeutsam mit gestalten. Beispiele:

- Beteiligung der SMV bei entsprechenden Vorhaben (z.B. Schlichtergespräche)
- Mitgestaltung der Pausen- und Freizeitbereiche
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen (Sport- und Spielfeste, Theateraufführungen, Feiern,...)
- Klassenübergreifende Projekte und Arbeitsgemeinschaften
- Kooperation mit der allgemeinen Schule
- Reale Lern- und Arbeitsfelder, Übernahme von Verantwortung (insbesondere in der Ober- und Abschlussstufe im Sinne von Praktika, Schulcafe, Dienstleistungen, Schulgarten...)
- Angebote zur freien Bewegungsgestaltung (Tischtennisplatten, Kletter- Rutschecken, Fahrräder und sonstige Fortbewegungsgeräte,...)
- Außerschulische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Bereitstellung von Handlungs- und Begegnungsfeldern ist auch die räumliche und sächliche Ausstattung der Schule von Wichtigkeit. Stunden- und Zeitpläne müssen gegebenenfalls flexibel gehandhabt werden können.

2.2 Ganzheitlich orientierte Bildung und Erziehung

Die Auswirkungen einer primären Schädigung beeinflussen die gesamte Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Deshalb ist eine ganzheitlich orientierte Bildung und Erziehung, in der sich die einzelnen Persönlichkeitsbereiche wechselseitig abhängig und ergänzend entwickeln können, notwendig. Die Schule für Körperbehinderte orientiert sich deshalb an der Gesamtpersönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten werden als Ausgangsbasis für die Erweiterung der Handlungskompetenz und das schulische Lernen unter verschiedenen Aspekten betrachtet.

Deshalb tragen alle an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Fachleute gemeinsam mit den Eltern die erforderlichen Informationen über den Schüler oder die Schülerin aus ihrer spezifischen Sicht zusammen. Die Einigung auf für alle bedeutsame und klar formulierte Ziele ist Voraussetzung für eine sinnvolle Förderung. Gemeinsam beschließen die Beteiligten, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Die Rollenklärung und das Verteilen der Aufgaben in der interdisziplinären Zusammenarbeit muss ein Team von

Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere in der Anfangsphase der gemeinsamen Arbeit, vornehmen. Diese Rollenklärung ist als Prozess zu verstehen.

2.2.1 Integrierte Bewegungsförderung

Bei Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung ist die Bewegungsförderung von entscheidender Bedeutung, denn veränderte motorische Voraussetzungen beeinflussen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung und damit das schulische Lernen. Dabei ist nicht allein die Quantität von entscheidender Bedeutung oder ein ganz spezielles Therapiekonzept. Therapie unter dem Aspekt der Heilung oder Wiederherstellung ist meist unmöglich und vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein defizitäres Selbstbild. Therapeutische Förderung muss für die Schülerinnen und Schüler vielmehr eine gute Körpererfahrung sein. Sie soll die eigenen Entwicklungsimpulse unterstützen und damit helfen, Kompetenzen zu erkennen und weiterzuentwickeln.

Bewegungsförderung versteht sich als durchgängiges Arbeitsprinzip im Schulalltag. Unterricht, Einzelförderung, Pausen, Essen, Selbstversorgung, Pflege, Spielen, Lerngänge etc. bieten Handlungsfelder, die für die Schüler so gestaltet werden müssen, dass sie als sinnvoll und bedeutsam erlebt werden. Erst dann erscheinen auch für den Schüler Mühen und Anstrengungen bei erschwerten Bewegungsmöglichkeiten lohnenswert.

Therapie ist im Rahmen der Bewegungsförderung also kein additives Konzept, sondern integrierter und an der Schule für Körperbehinderte bedeutender Bestandteil der ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung. Die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen ist dabei unabdingbar, um Pädagogik und Therapie sinnvoll zu verzahnen, denn Bewegungsförderung ist ein gemeinsames Aufgabenfeld aller Berufsgruppen. Dieses Arbeitsprinzip gilt auch für andere Bereiche der Bildung und Erziehung wie Kommunikationsförderung und Erziehung zur Selbständigkeit in Alltagshandlungen. Dem Lernen in sozialen Gruppen mit festen Bezugspersonen kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Die individuellen Voraussetzungen eines Schülers oder einer Schülerin können therapeutische Einzelförderung erfordern. Einen hohen Stellenwert hat dann der Transfer des Erlernten in den Alltag. Oftmals erlernt sich aber ein erschwerter Bewegungsablauf bereits in der jeweils aktuellen Situation leichter und direkter als in einer künstlich geschaffenen Übungssituation, denn der Schüler oder die Schülerin erlebt sie konkret für sich in diesem Moment als bedeutungsvoll und motivierend. Gelingt eine Verhaltensänderung, die die Schülerin oder den Schüler zum Ziel führt, so wird sich dies leichter im Gedächtnis verankern und wieder abrufbar sein. Dies erfordert die zumindest zeitweilige unterstützende Präsenz von therapeutischen Fachkräften im Unterrichtsgeschehen, um im Bereich der Bewegung bestmögliche Voraussetzungen zur Eigenaktivität für handlungsorientiertes Lernen zu schaffen. Ergänzend ist die Beratung und

Anleitung aller mit der Förderung betrauten Personen auf Wunsch auch der Eltern eine Aufgabe der Fachlehrerinnen und Fachlehrer K.

Der Einsatz von individuell angepassten Hilfsmitteln hat in der Bewegungsförderung einen hohen Stellenwert bzw. ist vielfach Voraussetzung zum Entwickeln von Eigenaktivität. Die Versorgung mit Hilfsmitteln ist ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Fachlehrerin/ des Fachlehrers K und als Unterricht am Kind im engsten Sinne zu verstehen.

Organisatorisch unerlässliche Voraussetzung für die Umsetzung ist die gemeinsame Erstellung eines individuellen Förderplanes mit kleinen, konkreten und realisierbaren Schritten für jede Schülerin und jeden Schüler (siehe 3.1.). Für dessen Umsetzung sind alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten verantwortlich. Es wird vereinbart, was, wer, wie, wann, wie lange und über welchen Zeitraum tun soll.

Ergänzend sei hier auf das Positionspapier zum Aufgabenfeld Bewegungsförderung verwiesen.

2.2.2 Selbstbestimmung und Selbständigkeit

Die Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte sind in besonderem Maße auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. In ihrer gesamten Entwicklung haben sie erlebt, dass Eltern, Lehrkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten, Erzieherinnen und Erzieher sowie Pflegekräfte in ihre Handlungspläne eingreifen oder sie bestimmen.

Die Kompetenzen verschiedener Fachkräfte sind für eine bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen notwendig. Jeder Einzelne hat jedoch darauf zu achten, dass trotz notwendiger Unterstützung die Schülerinnen und Schüler eine größtmögliche Selbständigkeit entwickeln können.

Im Schulalltag können unbeabsichtigt Einschränkungen der Selbstbestimmung und Selbständigkeit entstehen. Aus der Vorstellung heraus, möglichst viel Zeit für unterrichtliche Anliegen (wie z.B. Bewegungsförderung und Kulturtechniken) zu gewinnen, werden den Schülerinnen und Schülern eigene Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten abgenommen oder erheblich eingeschränkt. Dabei ist es für das Personal oft schwer auszuhalten, untätig zu bleiben, wenn mit wenigen Handgriffen und etwas Unterstützung die scheinbar mühevollen Anstrengungen des Kindes abgekürzt werden können. Alltägliche Abläufe der Pflege und Hilfestellungen sind oftmals so eingeschliffen, dass die Betroffenen zu Objekten der Behandlung werden. Langsamkeit bei selbständigem Handeln muss aber akzeptiert werden. Unflexible organisatorische Rahmenbedingungen z.B. starres Zeitraster des Stundenplans können dies sehr erschweren.

Es ist deshalb unerlässlich, alle Situationen des Schulalltages und des Alltags im Internat bei Heimsonderschulen, immer wieder darauf zu durchleuchten, inwieweit für Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Selbständigkeit eingelöst werden können. Inhalt der Förderung ist u.a. auch, dass Kinder, so weit ihnen dies möglich ist, lernen, selbständig zu essen, sich selbst anzuziehen oder eigenständig die Toilette zu benutzen. Pflege ist in diesem Sinn keinesfalls nur Versorgung, sondern steht im Mittelpunkt eines kommunikativen und pädagogischen Wirkens. Selbstbestimmtes Handeln ist auch dann zu gewährleisten, wenn die motorischen Kompetenzen die eigene Ausführung nicht zulassen.

An jede Planung von Unterricht und Schulalltag sind deshalb folgende Forderungen zu stellen:

- Um selbständiges und selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen, muss die dafür benötigte Zeit zur Verfügung gestellt werden.
- Die notwendigen und sinnvollen Hilfen müssen im Team detailliert abgesprochen sein.
- Eigene Handlungs- und Bewegungsimpulse müssen dabei beachtet und unterstützt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich als handelndes Subjekt erfahren können, gerade auch dann, wenn sie auf umfassende Hilfe angewiesen sind.

2.2.3 Geschlechtlichkeit und Partnerschaft

Menschen mit einer Körperbehinderung sind sehr verschieden. Deshalb wird die Umsetzung von Familien- und Geschlechterziehung im Unterricht individuell sehr unterschiedlich erfolgen. Es gibt aber Probleme, die viele junge Menschen mit einer Körperbehinderung - Mädchen und Jungen - gleichermaßen haben und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen für Körperbehinderte vorbereitet sein müssen. In der Kindheit beschäftigen sich Eltern, Therapeutinnen / Therapeuten und Lehrkräfte hauptsächlich mit dem, was behinderungsbedingt nicht "normal" funktioniert. Die Kinder erleben ihren eigenen Körper als defizitär und können oft kein gesundes Selbst- und Körperbewusstsein entwickeln. In der Pubertät werden die Einschränkungen besonders deutlich: Der Körper entspricht nicht der Norm, Freundschaften können durch eingeschränkte Mobilität nicht eigenständig gepflegt werden, eine allmähliche Loslösung vom Elternhaus ist erschwert bis unmöglich, Partnerinnen und Partner für ein Erproben sexueller Gefühle und Wünsche stehen häufig nicht zur Verfügung. Hinzu kommt eine oftmals umfassende Abhängigkeit von Pflege und Betreuung auch in intimsten Bereichen. Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für Körperbehinderte müssen den jungen Menschen auf dem Weg zum Erwachsenwerden helfen, sich selbst und andere zu akzeptieren, ihre Wünsche nach Partnerschaft und Sexualität zu verstehen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Dazu gehört auch eine einfühlsame Zusammenarbeit mit Eltern und die Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen. Besondere Sensibilität erfordert die Pflege von Jugendlichen mit Schwerstmehrfachbehinderung. Die Intimsphäre muss durch die Auswahl des Pflegepersonals und die Gestaltung der Pflegesituation gewahrt bleiben.

Familien- und Geschlechtererziehung ist Bestandteil der Bildungspläne der meisten allgemeinen Schulen und der Förderschule. In unterschiedlichen Klassenstufen geht es um Geschlechterrollen, Fragen zu Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität, um biologische Fragestellungen und Fragen der Verhütung. Auch an den Schulen für Körperbehinderte gehören diese Themenbereiche zum Unterricht. Partnerschaft und Sexualität ist ein bedeutender Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung auch junger Menschen mit einer Behinderung. Sexualerziehung darf nicht erst dann zum Thema im Unterricht werden, wenn Sexualität für die jungen Menschen zu einem ganz drängenden Problem geworden ist und sie unter Umständen schon „auffälliges“ Verhalten zeigen. Lehrerinnen und Lehrer müssen Fragen zu diesen Themen ernst nehmen und sich darauf einlassen.

2.2.4 Grenz- und Krisensituation

In der Schule für Körperbehinderte sind Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Situation konfrontiert, dass Entwicklung nicht immer als Fortschreiten erlebt wird. Lehrkräfte sind dann in der pädagogischen Verantwortung, diese Schülerinnen und Schüler in der Begrenzung ihres Lebens zu begleiten und durch eine Vertiefung der Gegenwart die ihnen verbleibende Lebenszeit sinnvoll zu gestalten und pädagogische Hilfestellung zur Annahme des Lebens zu geben.

In dieser Situation ist Aufgabe des gesamten Kollegiums, sich gegenseitig zu unterstützen und in gemeinsamen Gesprächen Hilfen und Antworten auf zentrale Fragen zu finden:

- Wie werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, die von einer progressiven Erkrankung betroffen sind und um ihre begrenzte Lebenserwartung wissen?
- Welche Hilfe erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Begleitung dieser Schüler?
- Wie werden Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg begleitet und auf das Sterben vorbereitet?
- Welche Formen des Gedenkens und Andenkens wählt die Schulgemeinschaft, wenn Mitschülerinnen und Mitschüler verstorben sind? Wie werden Eltern und Familie einbezogen und begleitet?
- Welche pädagogisch - didaktischen Konzepte helfen den anderen Kindern und Jugendlichen, den schmerzlichen Verlust zu ertragen und Antworten auf das Unbegreifliche zu finden?

Manchmal kann es auch notwendig sein, bei der Begleitung eines solchen Kindes oder Jugendlichen und bei der Verarbeitung seines Todes professionelle Hilfe von außen zu holen.

2.2.5 Vorbereitung auf nachschulisches Leben

Für alle Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren die Bedingungen des Übergangs ins Erwachsenenalter und die der Berufswahl gravierend verändert. Das betrifft auch Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte. Ihre Erwartungen insbesondere an zukünftige Berufsperspektiven stehen häufig in großem Widerspruch zu möglichen Einlösungen. Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Verringerung der sogenannten "Nischenarbeitsplätze" und die Forderung der Wirtschaft nach mobilen, flexiblen und kompetenten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern macht es für Jugendliche mit einer Körperbehinderung selbst dann, wenn sie qualifizierte Schulabschlüsse vorweisen können, zunehmend schwerer, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Eine Ausbildung oder weitere Qualifizierung z.B. in den Sonderberufsfachschulen und Berufsbildungswerken verbessert die beruflichen Zukunftschancen, ist aber keine Gewähr dafür, dass Menschen mit Körperbehinderung auf Dauer einen angemessenen Arbeitsplatz finden. Außerdem führt eine berufliche Eingliederung nicht automatisch zu einer befriedigenden sozialen Integration.

Berufsvorbereitung ist in Form verschiedener Berufspraktika und in einer engen Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sowie den berufsbegleitenden Diensten und Integrationsfachdiensten fester Bestandteil des Unterrichts in den Oberstufen und Abschlussstufen der Schulen für Körperbehinderte. Stärker als bisher muss Schule in Zukunft auch alle anderen Aspekte des Lebens der Schülerinnen und Schüler als Erwachsene aufgreifen. Dazu gehören u.a. die Bereiche Wohnen, Einkaufen, Selbstversorgung, Gesundheit, öffentlicher Nahverkehr, wohnortnahe Angebote von Vereinen. Während der gesamten Schulzeit müssen in Alltagssituationen relevante Handlungskompetenzen so aufgebaut werden, dass eine weitgehend selbständige Alltagsbewältigung später möglich wird. Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei unterstützt werden, soziale Kontakte anzubahnen und zu pflegen, selbständig Entscheidungen zu treffen und die Konsequenzen verantwortlich zu übernehmen, Interessen zu entwickeln und persönliche Kompetenzen für die Planung und Gestaltung ihrer Freizeit zu nutzen. (s.a. *Überlegungen einer Arbeitsgruppe an Schulen für Körperbehinderte zu: „Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein weitgehend selbständiges und sinnerfülltes Leben als Jugendliche und Erwachsene“* und CD *„Lasst es uns doch selber machen!“*)

Selbstwertgefühl und selbstbestimmtes Leben darf nicht daran gemessen werden, wie oder ob eine berufliche Eingliederung geglückt ist. Leben ohne Beruf oder Arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen darf nicht als defizitär gelten. Es ist wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung der Jugendlichen mit Körperbehinderung auf nachschulisches Leben offen sind für individuelle Wege und in jedem einzelnen Fall die Angemessenheit von Lebens- und Betreuungsformen überprüfen. Die Oberstufen-/Abschlussklassen der Schulen für Körperbehinderte müssen mit den nachschulischen Einrichtungen intensiv kooperieren, die vorhandenen besonderen Angebotsstrukturen und evtl. geplante neue Wohn-, Arbeits- und Lebensformen

kennen. Kenntnisse über die je spezifischen Zukunftssituationen von Menschen mit Körperbehinderung sind auch für Lehrerinnen und Lehrer erforderlich, die in Unterstufen- und Mittelstufenklassen unterrichten

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abschlussklassen der Schule sollte die Möglichkeit bestehen, ehemalige Schülerinnen und Schüler im nachschulischen Bereich zeitweise zu begleiten mit dem Ziel, realitätsnahe Erkenntnisse über für die Lebensführung wichtige Kompetenzen und entsprechend wichtige Unterrichtsinhalte zu erhalten. In Einzelfällen kann auch eine intensive nachgehende Begleitung notwendig und sinnvoll sein, um ehemalige Schülerinnen und Schüler in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Biografie ehemaliger Schülerinnen und Schüler ist zur Reflexion von Perspektiven von Menschen mit Körperbehinderung erforderlich.

Junge Menschen mit Behinderung und ihre Eltern müssen schon sehr früh in die Überlegungen zu nachschulischen Perspektiven einbezogen werden. Lehrerinnen und Lehrer haben dabei die schwierige Aufgabe, unter Einbeziehung des Elternhauses den Jugendlichen zu helfen, ein realistisches Selbstbild zu entwickeln, das offen bleibt für Entwicklungschancen, die die Jugendlichen selbst und auch ihre Eltern wahrnehmen und unterstützen können.

2.2.6 Kollegiale Zusammenarbeit

Das anzustrebende Leitziel der ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung und dabei insbesondere der integrierten Bewegungsförderung, machen eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen unter Wahrung der jeweiligen Kompetenzbereiche notwendig.

Ganzheitlich orientierter Unterricht erfordert eine detaillierte interdisziplinäre Klärung der Ziele, Planung der Inhalte und Verteilung der Aufgaben. Diese gemeinsam zu leistende Arbeit braucht Zeit und geeignete Organisationsformen. Sie wirkt entlastend sowohl für den Einzelnen als auch für das gesamte Team, da Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche geklärt werden. Fachspezifisch orientierte Förderansätze werden für die einzelnen Teammitglieder transparent und können somit von allen berücksichtigt werden.

Zusammenarbeit stellt aber nicht nur fachliche sondern insbesondere auch persönliche Herausforderungen an jedes einzelne Teammitglied. Sie erfordert die Offenheit, sich und seine Arbeit in der Gruppe zur Disposition zu stellen.

Zusammenarbeit im Team stellt eine hohe Anforderung für alle Beteiligten dar. Sie erfordert Kompetenzen, die erlernt werden müssen, sie sind nicht von vorne herein vorhanden. Aus- und Weiterbildung müssen sich daher verstärkt um Themen wie Teamentwicklung, Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien und Gesprächsführung bemühen. Es ist aber auch Aufgabe einer jeden Schule, die Qualität ihrer Teamarbeit und der Zusammenarbeit im Kollegium weiterzuentwickeln.

Die Arbeit unterschiedlicher Fachkräfte an der Schule für Körperbehinderte stellt besonders hohe Anforderungen an die Teamarbeit. Regelmäßige Teambesprechungen und Konferenzen sind Voraussetzung für eine gelungene interdisziplinäre Arbeit.

2.2.7 Gemeinsame Vorhaben von Sonderschulen und der allgemeinen Schulen

Begegnungs- und Kooperationsvorhaben der allgemeinen Schule und der Sonderschule leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderung. Dabei ist es hilfreich, wenn die einzelne Lehrkraft bei der Suche nach Kooperationspartnern nicht auf sich alleine gestellt bleibt, sondern auf Schulebene ein gemeinsames Konzept erarbeitet wird und eine Abstimmung der Vorhaben erfolgt. Gemeinsame Konferenzen der Sonderschule und der benachbarten allgemeinen Schule zu dieser Thematik können Wege zu einem gemeinsamen Konzept sein.

Entscheidend für die Entwicklung sozialer Lernprozesse im Sinne der Integration ist, dass längerfristige, kontinuierliche Begegnungsfelder geschaffen werden, in denen sowohl Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung einen Beitrag leisten können und die für beide Seiten interessant sind. Erst in gemeinsam geplanten und durchgeführten Aktionen, die von allen Beteiligten als attraktiv empfunden werden, kann gegenseitiges Verstehen und Achtung vor dem Anderssein entstehen.

Auch die Kooperation mit anderen Sonderschulen ist für Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte der Schule für Körperbehinderte in vielerlei Hinsicht gewinnbringend. Menschen mit anderen Behinderungen kennen zu lernen hilft möglicherweise, die eigene Behinderung besser zu verstehen und verarbeiten zu können. Vergleiche von Unterrichtsinhalten und Leistungsbeurteilungen helfen, ein realistisches Selbstbild zu entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer können ihr Bild über die Leistungsfähigkeit ihrer Schüler im Vergleich zu anderen erweitern.

3. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Bildungspläne der allgemeinen Schulen sowie der anderen Sonderschulen bilden den Orientierungsrahmen für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit einer Körperbehinderung. Darüber hinaus muss sich die Unterrichtsgestaltung an den individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und dem speziellen Bildungsauftrag der Schule für Körperbehinderte ausrichten.

Die nachfolgend genannten Aspekte sind deshalb besonders zu berücksichtigen.

3.1 Individuelle Förderpläne

Individuelle Förderpläne sind für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung unentbehrlich.

Es ist deshalb erforderlich, für alle Schüler einen individuellen Förderplan zu erstellen, zu dokumentieren und fortzuschreiben. Individuelle Pläne gewährleisten eine Kontinuität in der Erziehung und Bildung der Schülerin und des Schülers über die gesamte Schulzeit hinweg. Sie werden interdisziplinär erstellt und ermöglichen so ein einheitliches Konzept aller am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Personen sowie klare Verantwortungsbereiche.

Voraussetzung für die Erstellung ist eine kontinuierliche unterrichtsbegleitende Diagnostik. Gezielte Beobachtungen in Lern-, Spiel- und Alltagssituationen, Analysen von Arbeitsergebnissen, qualitative und quantitative Auswertungen standardisierter Testverfahren sowie eine Analyse des kindlichen Umfeldes geben Aufschluss über notwendige Fördermaßnahmen und Förderbedingungen. Die Durchführung standardisierter Verfahren bleibt den dafür qualifizierten Lehrkräften vorbehalten.

Die Förderpläne dienen als Grundlage für Gespräche mit den Eltern. Der Inhalt ist ihnen zu erläutern. So gewinnen die Eltern einen Einblick in das schulische Geschehen und den Lern- und Entwicklungsprozess ihres Kindes. Mittelfristige Ziele und deren Umsetzung im Alltag sind dabei von besonderer Bedeutung. Jede Schule entwickelt ein einheitliches Grundraster für diese Pläne. Dadurch ist eine schnelle Übersicht und ein Fortschreiben der Pläne bei Lehrerwechsel erleichtert. Die Gestaltung der Förderpläne und ihre Dokumentation ist Aufgabe des schulinternen Dialogs.

3.2 Unterrichtsinhalte

Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung haben oftmals schon in früher Kindheit belastende und traumatische Erfahrungen gemacht und erleben auch während der Schulzeit erschwerende Bedingungen: Bewegungsbeeinträchtigungen mit daraus resultierenden Schmerzen, Abbau bereits erworbener Fähigkeiten, epileptische Anfälle, lange Krankenhausaufenthalte. Aber auch Fragen nach der ständigen Therapiebedürftigkeit, nach dem "Anders sein", werden in den Unterricht hineingetragen. Manchmal zeigen Schülerinnen und Schüler Gefühle wie Depression und Resignation, Aggression, Wut, Angst, Schmerz und Unwohlsein.

All diesen Erfahrungen, Erlebnissen und Gefühlen muss Raum und Zeit zur individuellen Auseinandersetzung gegeben werden. Deshalb ist bei der Erfüllung von in Bildungsplänen vorgesehenen Themen und Lernaufgaben ein weiter Spielraum erforderlich. Spezifische Schwerpunkte der einzelnen Stufen sollten in Stufenkonferenzen gemeinsam erarbeitet werden.

3.3 Lernvoraussetzungen - Methodenvielfalt

Wenn Kinder mit einer Körperbehinderung zur Schule kommen, haben sie sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Oft konnten sie in ihrer frühen Entwicklung in Natur und Umwelt und sozialen Beziehungen wichtige Erfahrungen nicht oder nur bruchstückhaft machen. Sie haben Entwicklungsverzögerungen, die zum Teil durch gute Förderung ausgeglichen werden können. Nicht selten sind es - im Vergleich zu Kindern ohne Behinderung - aber völlig andere Entwicklungsbedingungen. Diese Schülerinnen und Schüler zeigen während der gesamten Schulzeit Besonderheiten im Lernverhalten, anders ablaufende Wahrnehmungsprozesse, erschwerte Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeitssteuerung, Probleme im emotionalen und sozialen Verhalten und in der Motivation. Die Ursachen sind so vielschichtig wie die Formen körperlicher und motorischer Beeinträchtigungen.

Probleme bezogen auf schulisches Lernen im engeren Sinn zeigen sich insbesondere beim Problemlöseverhalten, bei der Transferbildung, Generalisierung, Abstraktions- und Strukturierungsfähigkeit sowie im Lerntempo und in der Dauer der Aufmerksamkeit. Für die meisten Kinder und Jugendlichen mit Körperbehinderung ist es deshalb von großer Bedeutung, dass Lernen durch methodische Wege erleichtert bzw. durch in der allgemeinen Schule vielleicht unübliche Wege überhaupt erst möglich wird. Wenn sich im Anfangsunterricht zeigt, dass ein Kind große Schwierigkeiten hat, die Kulturtechniken zu erlernen, führen zusätzliche grafomotorische Übungen oder Übungen zum Lese- und Rechenverständnis meist nicht zum Erfolg. Wegen der oftmals fehlenden Erfahrungen und des erschwerten Begreifens benötigen die Schülerinnen und Schüler vielfältige und für sie bedeutsame Handlungssituationen. Deshalb ist es wichtig, dass Lernen in konkreten Handlungsfeldern, die aus der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelt der Kinder stammen, stattfindet. Dabei können fehlende normale, alltägliche Erfahrungen aufgearbeitet werden. Inhalte, die mit Hilfe von Bildern oder Symbolen (Schrift, Sprache) erarbeitet werden, sollten durch Handlungen überprüft und gesichert werden. Dieser Wechsel der Darstellungsebenen (von der symbolischen und bildlichen Repräsentation zur Handlung und umgekehrt) ist ganz wesentlich für die Denkentwicklung, da es erst auf einer sehr hohen Stufe möglich ist, nur durch abstrakte Denkopoperationen zu Erkenntnissen zu gelangen. Unerheblich ist dabei, ob das Kind mit Körperbehinderung eine Sonderschule oder eine allgemeine Schule besucht.

In den Unterricht integrierte Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Sprachförderung und das Schaffen von günstigen Lernbedingungen durch verlässliche emotionale Beziehungen sind weitere wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen von Lernprozessen. Kenntnisse im bewegungserleichternden Umgang sind für alle Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich. Eine gute Ausgangsposition, der geeignete Einsatz von Hilfsmitteln und die individuelle Gestaltung des Arbeitsplatzes erleichtern Eigenaktivität oder machen sie überhaupt erst möglich. Bewegtes Lernen braucht Zeit und eine geeignete Gestaltung von Räumen, die sich unter Umständen erheblich von herkömmlichen Klassenzimmern unterscheidet.

Die Heterogenität in den allermeisten Klassen der Schulen für Körperbehinderte macht es erforderlich, dass Lehrerinnen und Lehrer Unterrichtsinhalte differenzieren und individualisieren. Um das leisten zu können, sind vielfältige Lern-, Unterrichts- und Therapiemethoden sowie diagnostische Qualifikationen erforderlich. Verschiedene Förderkonzepte und Fördermaterialien zum Schriftspracherwerb, zum mathematischen Anfangsunterricht, zur Förderung der Bewegung und des Spielens müssen (in Eingangs- und Unterstufe) bekannt sein und in handlungsorientierten Lernsituationen umgesetzt werden können. Die Notwendigkeit zu individuell angepassten Lernangeboten, Handlungs- und Projektorientierung bleibt auch in Mittel- und Oberstufenklassen bestehen. Zwischen Entwicklungsalter und Lebensalter der Schülerinnen und Schüler gibt es in diesen Klassen zum Teil erhebliche Unterschiede. Das darf nicht dazu führen, dass weiterhin Inhalte des Anfangsunterrichts bestimmend sind und die Jugendlichen wie kleine Kinder behandelt werden. Von Bedeutung ist es, dass im Unterricht altersgemäße Ansprüche und Bedürfnisse berücksichtigt werden, die für die konkrete und zukünftige Lebenswirklichkeit der jungen Menschen mit Behinderung wichtig sind. Die Lernsituationen sollten so realitätsnah wie möglich sein oder in der Realität stattfinden.

3.4 Kommunikation / Unterstützte Kommunikation

Das Erleben gelingender Kommunikation ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung. Für viele Kinder und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung ist aufgrund vielfältiger primärer und sekundärer Behinderungen eine befriedigende Kommunikation häufig sehr erschwert.

Der Förderung kommunikativer Kompetenzen und der Gestaltung kommunikativer Situationen kommt deshalb in der Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen besondere Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um Kommunikation mit Hilfe von Lautsprache. Vielmehr sind alle kommunikativen Möglichkeiten bis in den Bereich der basalen leiborientierten Kommunikation bei Kindern und Jugendlichen mit schwerster Behinderung zu berücksichtigen. Es gehört zu den vorrangigen Zielen der Schule für Körperbehinderte, dass die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit individuelle Möglichkeiten zu eigenständiger und befriedigender Kommunikation erwerben.

Frühe und kontinuierliche Förderung sind für den Erfolg wesentlich. Oftmals nimmt die Förderung und Gestaltung der Kommunikation viel Lernzeit in der individuellen Förderung des Kindes ein. Nach Möglichkeit sollte die Förderung der individuellen Kommunikation bereits in der vorschulischen Zeit beginnen. Durch Frühberatung und kooperative Maßnahmen mit Schulkindergärten sind Eltern und Erzieherinnen bzw. Erzieher hierbei zu unterstützen.

Entscheiden sich Lehrkräfte und Eltern und, soweit möglich, das Kind oder der Jugendliche für den Einsatz eines unterstützenden Kommunikationssystems, so ist eine sorgfältige und differenzierte Diagnostik des Entwicklungsstandes und der derzeitigen kommunikativen Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen notwendig. Die Auswahl eines technischen bzw. elektronischen Hilfsmittels erfordert die genaue Analyse der kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Voraussetzungen. Ein interdisziplinäres Vorgehen ist hierbei wichtig.

Die Nutzung elektronischer Kommunikationshilfen ist Schülerinnen und Schülern mit den unterschiedlichsten kognitiven und motorischen Fähigkeiten möglich. Entscheidend ist dabei, dass die Technik auf die individuellen Voraussetzungen eingestellt wird. Unterschiedliche behinderungsspezifische Eingabehilfen und eine Vielzahl von Einstellungsoptionen an den Medien sind dabei hilfreich. Entwicklungs- sowie Veränderungsprozesse auf der Seite der Schülerinnen und Schüler erfordern regelmäßig Anpassungen an die veränderte Ausgangslage.

Die Eltern sind in den gesamten Prozess einzubeziehen. Konsens und Unterstützung durch die Eltern sind für eine positive Entwicklung der Unterstützten Kommunikation entscheidend.

Die Kommunikationsförderung muss an den alltäglichen kommunikativen Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen ansetzen und in den (Schul-)Alltag und Unterricht integriert werden. Sollte Einzelförderung notwendig sein, so wird diese in enger Absprache mit dem Klassenteam durchgeführt. Entscheidend ist, dass das Kind oder der Jugendliche den Transfer in die alltäglichen Kommunikationssituationen leisten kann und ihm dafür entsprechende Zuwendung und Zeit entgegen gebracht wird.

Die Kommunikation mit nicht sprechenden Menschen erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern ein besonders hohes Maß an Empathie und kompetenter Gesprächsführung, sowie differenzierte Kenntnisse über die verschiedenen unterstützenden Kommunikationssysteme. Entsprechende Beratungsstellen sowie die überregional in diesem Bereich ausgebildeten Multiplikatoren unterstützen sie hierbei. Es empfiehlt sich, einen regelmäßigen Arbeitskreis in der Schule zu dieser Thematik einzurichten, der die gegenseitige kollegiale Beratung und Unterstützung sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht.

3.5 Neue Technologien

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien spielen eine wichtige Rolle in der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung. Eine existentielle Bedeutung besitzen sie als Schreibhilfe, wenn Schreiben von Hand nicht oder nur sehr unzureichend möglich ist, als Kommunikationshilfe für nicht sprechende Menschen (s. 3.4.) und im Bereich der Umweltkontrolle. Qualifikationen wie der Fertigkeit der Computer- und Softwarenutzung kommen eine große Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung zu. Für Menschen mit einer Körperbehinderung ergeben sich heute in den IT-Berufen neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Kreative Ausdrucksmöglichkeiten in vielerlei Hinsicht, Kommunikations- und Recherchemöglichkeiten in einer vernetzten Welt, das Entwickeln von Verantwortlichkeit für den eigenen Lernprozess durch Programme, die besondere pädagogische Kriterien und softwareergonomische Richtlinien erfüllen, geeignete Computerspiele - in all diesen Dingen liegen neue Chancen und Herausforderungen für einen modernen Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit einer Körperbehinderung. Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet über sehr gute Fähigkeiten verfügen, könnten in verschiedenen Bereichen des Schullebens Aufgaben übernehmen.

Die Aktivierung von Motivationsreserven durch den Einsatz des Computers in den Unterricht ist häufig auch bei Schülerinnen und Schülern mit einer schulischen Misserfolgsbiografie zu beobachten. Der Grund dafür könnte sein, dass mit Hilfe des Computers Anreize für selbstgesteuertes Handeln gegeben werden und Lernprozesse individuell gestaltbar sind.

Eine wichtige Rolle kann Computer-Hilfsmitteln im Rahmen des Integrationsprozesses an der allgemeinen Schule zukommen. Wenn Schreiben von Hand nicht oder nur unzureichend möglich ist, sind gegebenenfalls folgende Fragen zu klären: Welche Software ermöglicht das Bearbeiten mathematischer Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Niveaustufen? Wie lässt sich das Ausfüllen von Arbeitsblättern am Bildschirm organisieren? Kann eine Steigerung der Schreibgeschwindigkeit durch eine Software mit Schnellschreib-Option erreicht werden?

Grundsätzlich bedarf es stets einer kritischen Reflexion, welche Ziele mit dem Einsatz der Medien erreicht werden können. Das nicht erst seit Aufkommen der multimedialen Technologien bedeutsame Leitziel, Schülerinnen und Schüler zu einer kritischen Medienkompetenz zu erziehen, gewinnt an aktueller Bedeutung.

Die Partizipationsmöglichkeiten, die sich für Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung durch die neuen Technologien ergeben, stellen an Schule und Unterricht veränderte Anforderungen. Die Auswahl geeigneter Kommunikationsmedien und technischer Hilfsmittel erfordert einen intensiven diagnostischen Prozess vor Ort. Das Medienberatungszentrum Markgröningen unterstützt die Schulen bei dieser Aufgabe.

3.6 Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit schweren Mehrfachbehinderungen

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit schweren Mehrfachbehinderungen ist in den Schulen für Körperbehinderte in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Arbeit mit dieser Schülergruppe ist ein wesentlicher Bestandteil im pädagogischen Angebot der Schule. Sie erfordert Unterrichts- und Erziehungskonzepte, deren Qualität in hohem Maße von Kreativität sowie Fachkompetenz im Bereich der frühen Entwicklungsjahre geprägt sein muss.

Darüber hinaus setzt die notwendige Einbindung der Schülerinnen und Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen in gemeinschaftliches Leben und Lernen mit den anderen Schülern differenzierte Unterrichtskonzepte und geeignete räumlich – sächliche Rahmenbedingungen voraus.

Zu diesem sonderpädagogischen Schwerpunktbereich werden im Positionspapier „*Schülerinnen und Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen*“ (*Leitlinien*) wichtige Einblicke, Anregungen und Hilfen gegeben und eine umfassende Übersicht über das Problemspektrum bereitgestellt.

3.7 Leistungsbeurteilung / Zeugnisse / Schulberichte

Viele Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung haben einen sehr hohen individuellen Förderbedarf. Diese Schülerinnen und Schüler werden daher nach einem Individualcurriculum unterrichtet, zeigen häufig ein intraindividuell sehr uneinheitliches Leistungsprofil, das nicht vergleichbar ist mit dem von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen. Insbesondere bei nicht sprechenden Kindern und Jugendlichen oder Schülerinnen und Schülern mit Schwerstmehrfachbehinderung sind die Leistungen nur unzureichend zu überprüfen; eine Einstufung in bestimmte Bildungsgänge anderer Schulformen/Sonderschultypen ist oft subjektiv und wird in verschiedenen Schulen unterschiedlich gehandhabt. Wegen dieser Heterogenität von Schülerinnen und Schülern mit einer Körperbehinderung sind die Vorgaben anderer Schularten und Sonderschultypen als Orientierungsmaßstab für die Leistungsbeurteilung an Schulen für Körperbehinderte nicht ausreichend, sondern müssen durch zusätzliche Beschreibungsformen ergänzt werden.

Der Bezug zum jeweiligen Bildungsplan ist im Zeugnis unter „Bemerkungen“ aufzuzeigen. Form und Inhalt der Zeugnisse sind den Eltern zu erläutern. Ein ausführlicher Schulbericht wird jeweils zum Schuljahresende erstellt.

4. Organisation und Rahmenbedingungen

Für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte ergibt sich der Aufbau sowie Beginn und Dauer der Schulpflicht in Primarstufe und Sekundarstufe 1 aus den Regelungen des Schulgesetzes (§ 83 in Verbindung mit den §§ 73 und 74) inklusive Verlängerungsmöglichkeiten.

Aufgrund der heterogenen Schülerschaft führt dies zu sehr unterschiedlichen und komplexen Strukturen der Schulorganisation an den einzelnen Standorten. Jede Schule für Körperbehinderte hat daher den Auftrag unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine eigene Organisationsstruktur zu entwickeln und transparent zu dokumentieren.

5. Zusammenwirken mit Eltern und Familie

Die Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen bestimmen nicht nur die Beziehung zwischen Eltern und Kind sondern auch zwischen Elternhaus und Schule in besonderer Weise. Sie machen eine vertrauensvolle, intensive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule in besonderem Maße erforderlich. Partnerschaftliches Miteinander bedeutet das Miteinbeziehen der Eltern bei der Klärung, Planung und Umsetzung des individuellen Förderbedarfs, denn nur, wenn die Bemühungen der Schule von den Eltern bewusst mitgetragen werden, können sie gelingen.

Der Begriff „Schule“ ist bei Eltern durch das eigene Erleben geprägt und widerspricht oftmals den Inhalten und Präsentationsformen, die sie nun beim Schulbesuch ihrer Kinder wahrnehmen. Schule hat die Aufgabe, Ängste, Sorgen und Befürchtungen der Eltern um die geeignete Bildung und Erziehung ihrer Kinder ernst zu nehmen. Transparenz und Information in für Eltern verständlicher Sprache erleichtern die Akzeptanz und Unterstützung.

Dies ist um so wichtiger bei nicht oder nur eingeschränkt sprechenden Kindern und Jugendlichen, die zu Hause nicht erzählen können was sie über den Tag in der Schule erlebt haben. Geeignete Kommunikationsformen zwischen Elternhaus und Schule müssen gefunden und gepflegt werden, um den Informationsbedürfnissen der Eltern zu entsprechen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Ausgestaltung von Elternabenden. Relevante Themen sollten in diesem Rahmen nicht nur besprochen, sondern durch Anschauungsmaterial (z.B. Videos) und Aktivitäten gemeinsam bearbeitet werden. Werden Eltern vielfältig in Vorhaben der Schule mit einbezogen, so lernen sie Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen kennen und gewinnen an Sicherheit, dass ihr Kind in der richtigen Schule ist. Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung verlangt von Lehrerinnen und Lehrern, sich auf Menschen in einer besonderen Lebenssituation einzustellen.

Grundsätze partnerschaftlichen Handelns wie Offenheit, Echtheit, Wertschätzung und Kritikfähigkeit sind in besonderem Maße für die Zusammenarbeit bedeutsam und müssen erlernt werden. *Auf eine weiterführende Darstellung soll an dieser Stelle verzichtet werden mit Verweis auf die Handreichung zur „Zusammenarbeit mit Eltern“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.*

6. Zusammenarbeit mit dem Internat

Das Internat versteht sich als familienergänzende Einrichtung, die in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Unterrichtsbereich der Sonderschule eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler anstrebt. In ein Internat werden insbesondere aufgenommen:

- Schülerinnen und Schüler, deren Elternhaus vom Schulort soweit entfernt liegt, dass eine tägliche Anfahrt zu lang oder zu belastend wäre
- Schülerinnen und Schüler, deren Familie die speziellen Förderbedürfnisse nicht oder nicht auf Dauer zu leisten vermag
- Schülerinnen und Schüler, deren Eltern aus alters- oder gesundheitlichen Gründen durch die körperliche Behinderung ihres Kindes stark belastet sind.

Die Förderung im Internat soll die Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung befähigen, nach Beendigung ihrer Schulzeit ihr Leben möglichst selbstständig zu bewältigen. Daraus ergeben sich folgende pädagogischen Förderziele: Umgang mit der eigenen Behinderung erlernen (z.B. Hilfen erbitten können, Grenzen erkennen und akzeptieren), Förderung des Sozialverhaltens und Schaffung von Selbstvertrauen durch gemeinsames Leben mit gleichaltrigen Schülern, Anregung zur selbstständigen Freizeitgestaltung (z.B. Planung von Eigenaktivitäten, Integration nach außen), Förderung der Selbstversorgung und selbstständigen Lebensplanung.

Die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler können nur in enger organisatorischer Abstimmung zwischen Schule und Internat erreicht werden. Eine gemeinsame Förderplanung aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schule und Internat ist daher notwendig.

7. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Viele Kinder und Jugendliche benötigen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit, zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, zur Erweiterung bzw. Erhaltung motorischer Kompetenzen, zur Förderung ihrer Selbständigkeit und zur Planung und Gestaltung von Lebensperspektiven nach der Schulzeit über die Schule und den Unterricht hinausgehende Hilfen und Unterstützung. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit der Schule mit entsprechenden außerschulischen Partnern erreicht werden. Medizinische, medizinisch-therapeutische Fachkräfte und Einrichtungen, soziale Dienste, berufliche und berufsvorbereitende Einrichtungen, Vereine und andere Freizeiteinrichtungen seien beispielhaft genannt.

Der Austausch von Informationen, Erfahrungen und Unterstützungen ermöglicht ein konvergierendes Handeln zum Wohle des Kindes und Jugendlichen. Unterschiedliche Sichtweisen können dabei zu einem Klärungsprozess der bestehenden Fragen und Probleme beitragen. Voraussetzung für eine solche Zusammenarbeit ist eine Haltung der gegenseitigen Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung aus der sich Vertrauen und beständige Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft entwickeln kann.

Jegliche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern setzt das Einbeziehen bzw. das Einverständnis der Eltern voraus. Die Kinder und Jugendlichen sind soweit wie möglich in die aktive Gestaltung dieser Außenkontakte einzubeziehen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Angesichts des breiten Spektrums an Fragestellungen und Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung gehört eine kontinuierliche und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zum Schulprofil. Öffentlichkeitsarbeit an Schulen für Körperbehinderte beinhaltet alle Aktivitäten, Projekte oder nach außen hin darstellbare Förderkonzepte, angefangen von der Kunstaussstellung über das praktische Lernen in der Oberstufe bis hin zu Fragen der Unterstützten Kommunikation und des Einsatzes neuer Technologien.

Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne ist jedoch nicht nur ein nach außen gerichtetes Instrument, sondern kann das sonderpädagogische Handeln selbst verbessern und weiterentwickeln. Wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern sich durch die Darstellung in der Öffentlichkeit mehr mit ihrer Schule identifizieren, hilft dies den Eltern auch innerhalb ihrer Familie die Akzeptanz des Besuchs einer Sonderschule zu verbessern.

Die Schulen für Körperbehinderte haben viele Partner: Mitarbeiter sozialpädagogischer Einrichtungen, medizinisch-therapeutische Institutionen, aber auch Partner im politischen Bereich. Wenn es gelingt, diesen ein konkretes Bild von den Arbeitsweisen und Konzepten der Förderung an Sonderschulen und auch der Förderung an allgemeinen Schulen zu vermitteln, können sie als fachliche oder politische Entscheidungsträger für den Erhalt oder die Schaffung finanzieller und personeller Rahmenbedingungen wichtige Partner sein.

Öffentlichkeitsarbeit kann helfen, Missverständnisse zu vermeiden, wenn die Bedeutung und die Vielfalt sonderpädagogischer Förderung transparent gemacht wird. Durch verstärkte Kontakte mit außerschulischen Partnern und Institutionen kann auch der Aspekt der externen Evaluation stärker zum Tragen kommen. Eine in diesem Sinne verstandene, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit leistet somit einen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss), 70173 Stuttgart
in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe "Schule für Körperbehinderte":
Sonderschulkonrektorin Irmgard Asmus, Stuttgart
Fachoberlehrerin Ute Laistner, Karlsbad-Langensteinbach
Oberstudienrätin Heiderose Rübling, Stegen
Sonderschulrektor Rainer Kirchhoff, Ulm

Redaktion

Sonderschullehrerin Ulrike Mühlbayer-Gässler, Ulm

Bildnachweis

Sonderschullehrer Nik Bohn, Ulm

Juli 2004